

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates**  
**– Drucksachen 13/7558, 13/8076 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch**  
**(SGB VI – ÄndG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches**  
**Sozialgesetzbuch**

Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – [Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2261) 1990 I S. 1337] zuletzt geändert durch . . .) wird wie folgt geändert:

§ 287 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

„(2) Abweichend von der Regelung über die Veränderung der jährlichen Ausgaben für Leistungen zur Rehabilitation (§ 220 Abs. 1) wird die Höhe dieser Ausgaben für das Kalenderjahr 1997 auf die Ausgaben für das Kalenderjahr 1994 begrenzt.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1997 in Kraft.'

Bonn, den 25. Juni 1997

**Rudolf Scharping und Fraktion**

**Begründung**

Der Änderungsantrag übernimmt die Forderung des Bundesrates, die Budgetierung der Ausgaben für die Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung auf das Basisjahr 1994 anzuheben. Die Deckelung der Ausgaben auf die um 600 Mio. DM verkürzten Ausgaben des Jahres 1993 führt dazu, daß die Rentenversicherungsträger ihren Aufgaben zur Durchführung medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen nicht mehr in der gesetzlich vorgesehenen Weise nachkommen können. Aufgrund der Bindung von Mitteln im Bereich der beruflichen Rehabilitation durch die längere Laufzeit der Maßnahmen wirkt sich die Kürzung der Mittel überproportional in der medizinischen Rehabilitation aus. Dadurch werden die Betreiber von Rehabilitationskliniken gezwungen mehr Klinikbetten abzubauen, als dies der ursprünglichen Intention des Gesetzes und den längerfristigen Bedarfsnotwendigkeiten entspricht. Mit dem überproportionalen Bettenabbau einher geht der Verlust von Zehntausenden von Arbeitsplätzen. Dieser Entwicklung muß sofort entgegengewirkt werden.